

4 SOLIDARISCHES BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir wollen in einer Gesellschaft leben, die vielfältigsten Lebensstilen, Lebenswegen und Lebensbedingungen Raum gibt. Die unterstützt, wo Hilfe nötig ist, begeistert, wo Motivation fehlt, und fördert, wo verborgene Potenziale zu wecken sind. Und die Wert darauf legt, Solidarität auch in heutigen Zeiten zu leben. Auch in Baden-Württemberg ist engagierte Sozialpolitik ein wichtiges Anliegen grüner Politik, und Teilhabe ist ihr Dreh- und Angelpunkt.

Wir nehmen es nicht hin, wenn Menschen abgeschrieben und an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Wir begnügen uns aber auch nicht damit, finanzielle oder soziale Notsituationen abzufedern – wir wollen sie beenden. Das betrifft in erster Linie Kinder und Jugendliche, die auch unter schwierigen Lebensumständen das Recht auf einen guten Start haben. Dazu brauchen sie und ihre Familien Unterstützung und ein Bildungssystem, das nicht sozial selektiert, sondern individuelle Förderung zur obersten Priorität macht.

Auch in anderen Feldern grüner Sozialpolitik steht Befähigung im Mittelpunkt. Wir brauchen die Potenziale aller Menschen aus allen Altersgruppen und in allen Lebenssituationen, um gemeinsam eine stabile, solidarische, offene und bunte Gesellschaft zu formen.

Viele Menschen haben inzwischen das Gefühl, dass es in Baden-Württemberg nicht mehr gerecht zugeht: Aufstiegschancen schwinden, die Spaltung zwischen Arm und Reich verschärft sich. Die Mittelschicht schrumpft und leidet vielfach unter

Abstiegsängsten. Andere drohen den Anschluss an die Gesellschaft gänzlich zu verlieren. Schwarz-Gelb fördert die Entsolidarisierung, statt ihr entgegenzuwirken. Damit Sozialpolitik und soziales Handeln effektiv, passgenau und nachhaltig sind, brauchen wir eine kleinteiligere Sozialraumorientierung, d.h. eine Perspektive, die sich auf das konkrete Lebensumfeld der BürgerInnen bezieht, auf ihre Kommune, ihr Stadtquartier oder ihre Region. Wir wollen eine aktive Bürgergesellschaft, um Sozialräume mitzugestalten und als lebendige Nachbarschaften zu erhalten. Diese Nähe zu den Menschen ist auch wichtig, um diejenigen unterstützen zu können, die den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren drohen. Gerade die, die selbst kaum noch aktiv nach Hilfe suchen können, brauchen sie am nötigsten. Niemand soll verloren gehen.

Armut im Ländle?

Armut ist auch in Baden-Württemberg ein Thema. Dazu einige alarmierende Aussagen des Statistischen Landesamtes: 10 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg verfügen über weniger als 10.000 Euro im Jahr und gelten als armutsgefährdet. 17 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg leben in Familien mit niedrigem Einkommen. Vor allem Familien mit mehreren Kindern leben überdurchschnittlich oft in wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Besonders armutsgefährdet sind Kinder Alleinerziehender.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Vergleich mit den skandinavischen Ländern. Dort ist das Armutsrisiko von Kindern und kinderreichen Familien aufgrund höherer Erwerbsbeteiligung, besserer Betreuungsangebote und einer gerechteren Steuerpolitik deutlich niedriger (und niedriger als das Armutsrisiko von Kinderlosen).

Wir GRÜNEN setzen uns daher für eine Kindergrundsicherung ein, die den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht. Wir wollen Kitas, Kindergärten und Ganztagschulen, die allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Startchancen geben. Zudem muss es einen Anspruch auf die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern geben.

Die schlimmste Stufe der Armut ist erreicht, wenn Menschen obdachlos werden. Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten haben Anspruch auf die Rückkehr in feste Wohnverhältnisse und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Aufsicht über die Verwirklichung dieses Rechtsanspruchs muss vom Land endlich wahrgenommen werden.

Gemeinsam sind wir stark

Aus den Reihen von FDP und CDU wird immer wieder gefordert, der Staat müsse den Beitrag der „Leistungsträger der Gesellschaft“ endlich anerkennen und wertschätzen. Für uns GRÜNE gilt dieses Versprechen allen BürgerInnen: Auch Menschen in schwierigen Lebenssituationen müssen mit ihren Anstrengungen und ihrem Beitrag gewürdigt werden. Gerade für sie bedeutet Anerkennung auch eine Motivation, ihre wenig aussichtsreiche Lage nicht als gegeben hinzunehmen.

Die Trennung in Leistungsträger und Nichtleistungsträger ist künstlich, populistisch und gefährlich. Wie wird die Leistung für die Gesellschaft gemessen? Ist der gut situierte Bildungsbürger, der für wohltätige Zwecke spendet, eher ein Leistungsträger als die von ALG II lebende Alleinerziehende, die ihren Kindern die Stadtbücherei ans Herz legt und vormittags für den Tafelladen Salatköpfe putzt? Wir teilen die Menschen nicht in „Schwache“ und „Starke“ ein, sondern wollen eine Gemein-



schaft, die Potenziale wertschätzt und aktiviert und in Notsituationen gezielt und nicht diskriminierend unterstützt.

Ohne bürgerschaftliches Engagement ist eine solidarische Gesellschaft nicht denkbar. Wir wollen Engagierten verlässliche Rahmenbedingungen bieten, Qualifizierung ermöglichen und Anerkennung geben. Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz oder Lückenbüßer für staatliche Strukturen, sondern Ausdruck gelebter Solidarität. In sozialem Frieden zu leben ist ein Wert für alle. Auch der Stärkste profitiert in vielerlei Hinsicht von der Gemeinschaft – mindestens aber durch das Wissen, im Notfall unterstützt zu werden. Deshalb wird es Zeit, daran zu erinnern, dass das „soziale Netz“ für alle da ist und alle davon profitieren. Solidarität geht uns alle an!

Keine Gerechtigkeit ohne Rechte

In einer modernen Gesellschaft ist Hilfeleistung kein Gnadenakt. Ein respektvoller Umgang des Staates mit allen BürgerInnen sollte daher selbstverständlich sein. Bei den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und optierenden Kommunen ist statt eines Wettbewerbs um die besten Quoten und das billigste Handling engagiertes Qualitätsmanagement für alle Beteiligten – Träger, Anbieter, Arbeitssuchende und LeistungsempfängerInnen – gefragt. Wir GRÜNEN wollen, dass die Kommunen in den ARGEN den Hut aufhaben, denn vor Ort weiß man am besten, wie Menschen wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können und wo der regionale Arbeitsmarkt Chancen bietet. Wir setzen uns für anonymisierte Bewerbungen ein, um den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft und Aussehen zu ermöglichen.

Wir wollen außerdem die Mängel bei der Umsetzung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung und bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs be-

seitigen und den Verschiebebahnhof zwischen den einzelnen Trägern von Sozialleistungen abschaffen. Wir möchten eine/-n direkt vom Landtag gewählte/-n Beauftragte/-n für Menschen mit Behinderungen etablieren.

LEITIDEE: DER FAMILIENVIELFALT IN BADEN-WÜRTTEMBERG GERECHT WERDEN

Die familienpolitische Debatte in Baden-Württemberg

Alle reden von einer familien- und kinderfreundlichen Politik. Dennoch sind wir auch im „Kinderland Baden-Württemberg“ noch lange nicht so weit, wie die Bekenntnisse der Landesregierung vermuten lassen: Viele Eltern schaffen den Spagat zwischen Kindern, Beruf und Karriere Wünschen, den materiellen Bedürfnissen der Familie und dem Wunsch nach gemeinsamer freier Zeit nach wie vor nur mit hohem Planungs- und Organisationsaufwand.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Vernetzung und Stärkung der kommunalen sozialen Strukturen wird bisher sträflich vernachlässigt. Beim Ausbau der Kleinkindbetreuung liegt Baden-Württemberg im hinteren Drittel, bei den Investitionskosten für Kinder unter dem Bundesdurchschnitt.

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Doch weder wachsen alle baden-württembergischen Kinder in einem Dorf auf, noch sind die heutigen „Dörfer“ funktionierende „Kindererziehungsgemeinschaften“. Wir GRÜNEN wollen, dass sich Baden-Württemberg als eine Gemeinschaft begreift, die Kinder und Eltern fördert und unterstützt und Kindern eine vielfältige, koordinierte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur bietet.

Familienvielfalt leben

Die Anforderungen an eine erfolgreiche Elternschaft sind heutzutage höher denn je. Engagierte Familienpolitik orientiert sich an der Lebenswirklichkeit von Menschen und schafft gute Rahmenbedingungen, insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein Blick in andere Länder zeigt, dass wir dieses Ziel nur durch eine ausreichende finanzielle Unterstützung und den Um- und Ausbau von Infrastruktur und bewusster Zeitpolitik – z.B. durch Förderung flexibler Arbeitszeiten – erreichen. Genauso klar ist, dass jede Familienpolitik klare gesellschaftspolitische Ziele haben muss. Ohne eine aktive Gleichstellungspolitik beispielsweise ist nachhaltige Familienpolitik nicht möglich.

Eltern sind oft hin- und hergerissen zwischen den Anforderungen ihrer Erwerbsarbeit und den Bedürfnissen der Familie. Immer noch tragen die Mütter einen deutlich größeren Teil der Erziehungsverantwortung. Aber auch Väter stehen unter erheblichem Druck: Viele wollen sich stärker an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen und scheitern damit zu oft im Alltag. Eine paritätische Beteiligung an der Familienarbeit kollidiert mit beruflichen Anforderungen: Ein paar Vätermomente werden Männern gerade noch zugebilligt, aber ein darüber hinausgehendes neues Lebensmodell ist für viele Väter wegen vielfältiger Widerstände nur schwer umzusetzen. Hier fordern wir auch von der Wirtschaft, Frauen und Männer, die alte Rollengrenzen überwinden wollen, zu unterstützen und nicht zu behindern. Der öffentliche Dienst des Landes muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Auf Bundesebene unterstützen wir GRÜNEN die Ausweitung der Vätermomente beim Elterngeld. Ebenso befürworten wir aber nach wie vor den Grundansatz, berufstätige Eltern nach dem ersten Lebensjahr des Kindes durch eine qualitativ

hochwertige Kinderbetreuung zu unterstützen und dies durch einen Rechtsanspruch ab 2013 abzusichern.

Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – diese grüne Leitlinie muss Allgemeingut werden. Wir wollen die Modernisierung des Familienbegriffs in der Gesellschaft. Familienfreundliche Politik unterstützt Familien in allen Varianten. Sie fördert und fordert die Entwicklung neuer, flexiblerer Elternbilder und neuer Arbeitszeit- und Karrieremodelle für Eltern. Auch das Familien- und Kindschaftsrecht hat den gesellschaftlichen Realitäten zu folgen – nicht umgekehrt.

Im Kindschaftsrecht wollen wir die rechtliche Position von sozialen Elternteilen stärken, ohne die der biologischen Elternteile zu ersetzen. Deshalb wollen wir mit einem Familienvertrag ein flexibles neues Rechtsinstitut einführen, um biologischen und gegebenenfalls sozialen Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, relevante kindschaftsrechtliche Fragen (elterliche Sorge, Aufenthaltsbestimmung, Umgang, Unterhalt usw.) zum Wohl des Kindes verbindlich miteinander regeln zu können. Wir wollen ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht für alle Lebensgemeinschaften. Lesbische Paare, Unverheiratete und Alleinstehende müssen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen erhalten.

Bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen

In Baden-Württemberg haben gerade Familien mit geringem Einkommen vielerorts Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt. Wir wollen die Wohnraumförderung des Landes auf ihren sozialen Zweck konzentrieren, um den Bau von Mietwohnungen in Ballungsräumen für die am Wohnungsmarkt benachteiligten Gruppen zu fördern. Es war ein Fehler der schwarz-gelben Landesregierung, die Mietwohn-

JETZT!

raumförderung als einzige Regierung bundesweit für zwei Jahre komplett einzustellen und die Kommunen damit alleinzulassen.

Die Förderung des Wohneigentums im Wohnraumförderprogramm hingegen wollen wir beenden, denn sie ist zum größten Teil weder sozial noch ökologisch und zudem finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Wir kritisieren, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung die Mittel für die Städtebauförderung um 25 Prozent gekürzt hat. Besonders fatal ist, dass auf Druck der FPD auch das Programm „Soziale Stadt“ um knapp 40 Mio. Euro reduziert wurde und zukünftig nur noch investive Maßnahmen möglich sind. Die präventive Arbeit von QuartiersmanagerInnen, die für eine Verzahnung von Sozialarbeit, Jugendarbeit, Integration von Zuwanderern etc. in den Stadtteilen gesorgt haben, kann zukünftig nicht mehr aus dem Programm finanziert werden.

LEITIDEE: MEHR CHANCEN FÜR DAS JUNGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Kinderarmut verhindern

Die sich immer weiter ausbreitende Kinderarmut ist einer der größten gesellschaftlichen Skandale unserer Zeit. Armut hat gravierende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Sie behindert die Entwicklung von Kindern und verhindert, dass sie all ihre Potenziale entfalten können. Kein Kind darf zurückgelassen werden – das ist der Maßstab bündnisgrüner Politik. Traurige Realität in Baden-Württemberg ist aber, dass auch heute noch die soziale und ethnische Herkunft der Kinder über Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten bestimmt.

Um in Armut lebenden Kindern und ihren Familien zu helfen, braucht es materielle Hilfen und eine flächendeckende und für alle zugängliche Infrastruktur. Oberstes Ziel muss es dabei sein, materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Armut zu durchbrechen. Problematische Lebenslagen dürfen nicht dazu führen, dass Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt.

Die Beratung von Familien innerhalb der Kommunen ist von großer Bedeutung. Krisen steigern die Gefahr der Überforderung von Eltern. Um familiäre Krisen zu erkennen bzw. zu vermeiden, müssen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote besser vernetzt und abgesichert werden. Wir brauchen mehr Präventions- und Interventionsangebote, die an der frühen Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson ansetzen. Die vielfältigen Ressourcen von Kindern, Eltern und Familien müssen dabei gestärkt werden, wie dies in Eltern-Kind-Zentren der Fall ist. Dazu gehört auch interdisziplinäre Frühförderung wie z.B. nicht diskriminierende Hausbesuche durch Hebammen und VertreterInnen des Jugendamts bei Familien mit Neugeborenen, die Früherfassung und Frühförderung von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, eine Säuglings- und Kleinkindersprechstunde und vieles mehr. Maßnahmen zur Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern (niederschwellige Beratungsangebote, intensive Kooperation der Träger von Gesundheits- und Jugendhilfeangeboten, Krisenintervention) müssen finanziert werden. Das Land muss für geeignete Rahmenbedingungen sorgen. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig, denn sie können die Lebensbedingungen der Familien am besten einschätzen.

Auch bundespolitisch spielt der Kampf gegen Kinderarmut und Chancenungleichheit für uns GRÜNE eine zentrale Rolle: Wir brauchen gleiche Bildungschancen für

alle, eine gute Kindertagesbetreuung mit einem Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr und mehr Geldleistungen. Das Problem der Kinderarmut – jedes sechste Kind in Deutschland lebt in Armut – lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags befriedigend lösen.

Wir wollen daher das Familienfördersystem neu gestalten. Die wirklich bedarfsgerechte Erhöhung der ALG-II-Regelsätze für Kinder auf 300–350 Euro, abhängig vom Alter, und der Ausbau des Kinderzuschlags für Geringverdienende sind für uns längst überfällige Schritte zu einer Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum aller Kinder gewährleistet. Wir wollen das Leben mit Kindern unterstützen und nicht die Ehe als Institution subventionieren. Deshalb fordern wir die weitestmögliche Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer ausreichenden und direkten Kinderförderung.

Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund

Bei der Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund liegt in Baden-Württemberg vieles im Argen. Endlich gesteht die Landesregierung dies ein und sagt Verbesserungen zu. Ein entscheidender Schritt wird sein, früh greifende Sprachförderungsmaßnahmen in die Kinderbetreuung zu integrieren und im Bildungssystem auf individuelle Förderung zu setzen. Die bestehenden Sprachförderkonzepte und die von der Landesregierung eingeführten Sprachtests greifen nicht, denn aktuell hat jedes vierte Kind nach der Einschulung Sprachprobleme. Dies betrifft vor allem Kinder mit Migrationshintergrund. Wir setzen uns für eine in den Alltag integrierte Sprachförderung ab dem ersten Kindergarten tag ein, um auch Kindern mit Migrationshintergrund Chancengleichheit zu gewähren.

Auch für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund hat gute Bildung oberste Priorität. Sie brauchen unsere Unterstützung, um ihre Kinder im deutschen Schulsystem begleiten und ihre Interessen vertreten zu können. Elternpatenschaften durch erfahrenere Eltern sind ein guter Weg, doch wir brauchen auch mehr Lehrkräfte und ErzieherInnen mit Migrationshintergrund in Schulen und Kindertagesstätten. So werden Vorbilder geschaffen und neue Rollenmodelle für Kinder und Jugendliche greifbar. Wir fordern verbindliche Zielvorgaben, um rasch eine angemessene Präsenz von MigrantInnen im Bildungssystem, in der öffentlichen Verwaltung und bei der Polizei sicherzustellen. Dies muss ergänzt werden durch den gezielten Aufbau interkultureller Kompetenz bei allen Anbietern öffentlicher Dienstleistungen.

Kinder- und Jugendschutz stärken

Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil sozialer Infrastruktur und erfüllt eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben. Erschütternde Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung werfen immer wieder Fragen nach der Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für den Schutz von Kindern auf. Die Unterstützungssysteme für Familien müssen früh eingreifen und konsequent ausgebaut werden.

Wir brauchen außerdem Angebote der Jugendsozialarbeit, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen und unterstützen. Wir wollen daher die Jugend- und Schulsozialarbeit ausbauen, insbesondere die Konzeption und Finanzierung von aufsuchenden Angeboten sicherstellen und niederschwellige Angebote fördern. Dazu bedarf es keiner neuen Projektfördertöpfe, sondern einer verlässlichen Regelförderung, damit Bewährtes ausgebaut werden kann und gute Ideen landesweit umgesetzt werden können. Darüber hinaus setzen wir uns für die Finanzierung einer hauptamtlichen Stelle bei der LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg ein.

Auch die psychosoziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen muss dringend verbessert werden. Wenn Kinder oder Jugendliche eine psychologische Betreuung brauchen, kann ein zeitlicher Aufschub in der Regel nicht geduldet werden. Es ist deshalb unser Ziel, die viel zu langen Wartezeiten (bis zu zehn Wochen!) für einen kinder- und jugendpsychotherapeutischen Behandlungsplatz deutlich zu reduzieren. Zudem wollen wir die schulpsychologische Betreuung in Baden-Württemberg ausweiten und verbessern.

Kinderrechte ins Grundgesetz und in die Landesverfassung

Dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu achten und an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen sind, ist leider immer noch nicht allgemeine Meinung, geschweige denn Realität in Elternhaus, Schule, öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Politik. Zu oft sind Kinder nur Objekte des Handelns Erwachsener. Für uns GRÜNE ist klar: Der Staat muss stärker in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse und gleicher Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen geht. Deshalb wollen wir Kinderrechte im Grundgesetz und in der baden-württembergischen Landesverfassung verankern.

Mehr Partizipation wagen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre Positionen in die Debatten um die Zukunft unserer Gesellschaft einzubringen und unser Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Ihre Beteiligung bereichert Politik und Gesellschaft, denn sie qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse und schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle zu: Sie sind das Lebensumfeld, in dem Chancen,

Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln der Demokratie frühzeitig und unmittelbar erfahren werden können. Wir wollen deshalb die Beteiligungsstrukturen für junge Menschen in SchülerInnenvertretungen ausbauen und stärker als bisher finanziell und strukturell fördern. Dazu gehört gerade auch die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen.

In der Kommunalpolitik erweist sich die baden-württembergische Gemeindeordnung zu oft als Hürde für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wir GRÜNEN wollen die Gemeinden daher verpflichten, Jugendliche politisch einzu beziehen: Aus der bisherigen „Kann“-Regelung in Bezug auf die Einrichtung von Jugendgemeinderäten soll eine „Muss“-Regelung werden. Das Land muss den Jugendvertretungen die Möglichkeit geben, Anträge in den Gemeinderat einzubringen. Ebenso brauchen die Jugendgemeinderäte ein eigenes Budget, um wirklich gestalten zu können. Wenn die Jugendlichen vor Ort eine andere Beteiligungsform erarbeiten, so müssen deren Befugnisse denen eines Jugendgemeinderats gleichgestellt sein.

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bedeutet für uns auch eine Beteiligung an demokratischer Entscheidungsfindung. Auf der bundespolitischen Ebene treten wir deshalb für ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei allen Wahlen ein. Politische Aufklärung muss dementsprechend früh beginnen – in der Schule, aber auch über andere jugendgerechte Kommunikationswege. Unsere Schulen müssen ein zentraler Platz für die Einübung von Demokratie und sozialem Lernen sein.

Freiräume für Kinder und Jugendliche

Kinder brauchen Freiräume: Das Wohnumfeld, der Stadtteil und die Stadt haben

für Kinder die wichtige Funktion eines Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraums. Die Zuweisung von Spielplätzen als für Kinder reservierte Spielräume genügt hier nicht. Zunehmende motorische und psychische Störungen von Kindern sind auch Ausdruck von unzureichenden Spiel- und Bewegungsräumen. Wir GRÜNEN treten deshalb für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung ein. Das Instrument der Spielleitplanung soll dabei im Baurecht abgesichert werden. Auch in Zeiten knapper Kassen setzen wir uns für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau von Kinder- und Jugendhäusern ein.

Jugendfreiwilligendienste ausbauen

In Baden-Württemberg leisten derzeit über 5.000 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres wertvolle Arbeit. Die bestehenden Plätze reichen aber bei Weitem nicht aus. Wir GRÜNEN wollen junge Menschen darin bestärken, sich ehrenamtlich für soziale oder ökologische und damit gemeinnützige Zwecke zu engagieren. Deshalb fordern wir eine Ausweitung des bestehenden Angebots an Jugendfreiwilligenplätzen, die durch eine angemessene Entschädigung ein selbstständiges Leben unabhängig vom sozialen und finanziellen Hintergrund ermöglichen. Zudem fordern wir die verstärkte Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Haupt- und Realschulabschluss im Freiwilligendienst sowie die Verankerung eines demokratischen SprecherInnensystems für die Vertretung der Interessen der Freiwilligen.

Jugendkriminalität: Prävention statt „Law and Order“

Bildung und die Aussicht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz sind die effektivsten Mittel, das Abrutschen junger Menschen in die Kriminalität zu verhindern. Wir wollen Lösungskonzepte für strafunmündige Kinder entwickeln – insbesondere

für solche, die von Erwachsenen zur Begehung von Straftaten missbraucht werden –, damit sichergestellt werden kann, dass deren Lebens- und Entwicklungschancen nicht verbaut werden. Karrieren jugendlicher IntensivtäterInnen beginnen leider häufig bereits in der Kindheit. Wir wollen daher ein gesellschaftliches Frühwarnsystem entwickeln, bei dem Kindergärten, Schulen, Polizei, Justiz, Jugendgerichtshilfen und andere geeignete Träger lokal eng vernetzt zusammenarbeiten, damit aus gefährdeten Kindern entweder erst gar keine IntensivtäterInnen werden oder diese angemessen betreut werden können.

Anders als konservative Kreise setzen wir GRÜNEN nicht auf eine „Law-and-Order“-Politik, die längere Haftzeiten und die Aburteilung junger Menschen nach dem Erwachsenenstrafrecht als Allheilmittel betrachtet. Wir setzen auf eine wirksame Prävention und aufsuchende Jugendarbeit. Wo Strafmaßnahmen nötig werden, müssen sie aus erzieherischen Gründen möglichst zeitnah erfolgen, nachhaltig und lehrreich sein (Täter-Opfer-Ausgleich, Arbeitsstunden im Rahmen von gemeinnützigen Projekten, Bewährungshilfen). Auch im Jugendstrafvollzug muss soziales Lernen in den Mittelpunkt gerückt werden. Durch den verstärkten Einsatz altersgerechter Resozialisierungsmaßnahmen soll die Reintegration straffällig gewordener Jugendlicher verbessert werden.

LEITIDEE: BÜRGERSCHAFTLICHES UND EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Ein lebendiges und lebenswertes Gemeinwesen ist geprägt von aktiven und engagierten BürgerInnen. In Baden-Württemberg engagieren sich viele Menschen in

Sportvereinen, Jugendverbänden, Kultur- und Musikvereinen, sozialen Organisationen, im Umweltschutz, in der Politik, bei der Feuerwehr, in Kirchen, Initiativen etc. Dabei bringen sich Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche freiwillig, gemeinwohlorientiert und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet ein und tragen zur Verbesserung der Lebenslage einzelner Personen, der Allgemeinheit oder zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen bei. Dies wird von vielen als Beitrag zur Förderung der Solidarität und des Gemeinsinns in der Gesellschaft verstanden. Dazu gehört auch das Engagement für politische Mitgestaltung. Dieses Engagement ist wichtiger denn je, da es einen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaftsentwicklung leistet. Denn bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist eine Bedingung dafür, dass die hoch komplexe, hoch differenzierte und zugleich globalisierte Gesellschaft zukunftsfähig bleibt.

Durch dieses Engagement können Lösungen zur Generationengerechtigkeit, zur Integration unterschiedlicher Kulturen, zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Neubewertung des Verhältnisses von Erwerbs-, Gesellschafts- und Familienarbeit, zur Erziehung und Betreuung von Kindern, zum Erlernen nachhaltiger Lebens- und Konsumstile, zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Betreuung pflegebedürftiger Menschen entwickelt werden. Wir fördern dieses bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement, um die weitere Demokratisierung der Gesellschaft und die lebensweltorientierte Solidarität zu unterstützen.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist nicht mehr selbstverständlich dauerhaft, sondern oft projektorientiert. So wird die systematische Begleitung und Förderung von Engagierten beispielsweise in Vereinen, Initiativen oder Kommunen aufwendiger. Wir wollen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement

zukünftig verstärkt unterstützen. Dazu gehört die Anerkennung des Wertes und der Wirkung des Engagements und der Arbeit der Engagierten. Menschen sollen ermutigt werden, sich freiwillig in den vielfältigen Organisationen zu engagieren bzw. selbst Organisationen, Initiativen etc. zu initiieren. Das Gemeinwesen kann dazu beitragen, dass entsprechende Netzwerke entstehen. Wichtig ist, dass mit dem Engagement Beteiligung und Mitgestaltung verbunden sind. Wir GRÜNEN wollen dafür sorgen, dass das Gemeinwesen in Baden-Württemberg durch ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement solidarischer und demokratischer wird.

Leider werden unter dem Deckmantel des ehrenamtlichen Engagements nicht selten verdeckte Billigjobs geschaffen, die mit einer Übungsleiterpauschale vergütet werden und hochwertige professionelle Arbeit vor allem im Sozialbereich ersetzen sollen. Gegen diesen fachlich wie menschlich unhaltbaren Trend werden wir uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zur Wehr setzen. Gerade weil das ehrenamtliche Engagement ein Kernstück einer aktiven Bürgergesellschaft ist, muss es vor Missbrauch geschützt werden.

LEITIDEE: GUTE GESUNDHEITSVERSORGUNG – AUCH IN ZUKUNFT

Für uns GRÜNE geht es in der Gesundheitspolitik um Grundlegendes: um Rahmenbedingungen, die eine Medizin und Pflege mit hohen ethischen Standards erlauben, und um die Wahrung der Würde von Menschen, die auf medizinische oder pflegerische Versorgung angewiesen sind. Beides, Ethik und Würde, ist für uns nicht verhandelbar.

JETZT!

Für die Lebensqualität in Baden-Württemberg sind eine gute präventive Gesundheitspolitik, eine wohnortnahe medizinische Versorgung und ein flächendeckendes Pflegeangebot entscheidende Faktoren. Wir fordern eine stärkere Bedarfsorientierung, d.h. eine Konzentration auf Angebote, die von den PatientInnen tatsächlich nachgefragt werden und ihren Bedürfnissen entsprechen. Aus diesem Grund ist die Therapieviefalt für uns ein hohes Gut: Komplementärmedizin, Naturheilverfahren und Homöopathie haben ihre selbstverständliche Berechtigung. Zudem halten wir eine Neuregelung der ärztlichen Vergütung für unausweichlich: Nicht der Geräteeinsatz, sondern die gesprächs- und damit zeitintensive Medizin muss besser honoriert werden.

Um eine gute medizinische Infrastruktur für die Zukunft zu sichern, müssen wir jetzt die Weichen stellen. Die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung führen schon jetzt zu einem wachsenden Bedarf an ÄrztInnen, Gesundheits- und Pflegepersonal. Obwohl Baden-Württemberg bei der ärztlichen Versorgung im bundesweiten Vergleich noch relativ gut abschneidet, ist es inzwischen auch hier – insbesondere im ländlichen Raum – schwierig geworden, PraxisnachfolgerInnen zu finden. In fünf bis zehn Jahren wird der Mangel an HausärztInnen auch in Baden-Württemberg ein massives Problem werden.

Engagierte HausärztInnen, kompetente Pflegekräfte

Um die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind neue Formen der Vernetzung gefragt, etwa zwischen ambulanten und stationären Angeboten, wie sie z.B. in Tageskliniken praktiziert werden. Sektorenübergreifende Kooperationsformen wie Praxisteam oder Gesundheitszentren, in denen VertreterInnen unterschiedlicher ärztlicher und nichtärztlicher Medizinberufe zusammenarbeiten, können mehrere Kommunen gleichzeitig bedienen. Darüber hinaus bieten sie geregelte

Arbeitszeiten und damit bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir GRÜNEN befürworten solche Kooperationsformen insbesondere in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft. Wichtig ist in diesem Kontext auch eine wohnortnahe Notfallversorgung als Basisstruktur. Um sie einrichten zu können, müssen jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen neu geregelt werden.

Um die drohende medizinische Unterversorgung auf dem Land abzufedern, müssen kleinräumigere Planungsbezirke für die Niederlassung von HausärztInnen geschaffen werden. Ebenso sinnvoll sind Anreizstrukturen wie z.B. günstige Praxismieten, Umsatzgarantien und Rotationssysteme, die es jungen ÄrztInnen ermöglichen, zunächst für einen überschaubaren Zeitraum die Tätigkeit eines Landarztes bzw. einer Landärztin auszuüben. Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Ausdehnung von Hausarztverträgen, die jedoch so ausgestaltet werden müssen, dass sie attraktiv genug sind. Gleichzeitig halten wir eigenständige Verträge für Kinder- und JugendärztInnen für sinnvoll, um die engmaschige medizinische Begleitung von Kindern gerade in den ersten Lebensjahren zu sichern.

Um den Stellenwert der Allgemeinmedizin zu stärken, muss an jeder medizinischen Fakultät in Baden-Württemberg ein entsprechender Lehrstuhl eingerichtet werden. Zudem braucht es ein einfaches und abgestimmtes Verfahren bei der Facharztweiterbildung für Allgemeinmedizin. In Baden-Württemberg fehlt jedoch auch qualifiziertes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Betreuung. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen dringend verbessert werden. Pflege als Dienst am Menschen braucht eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung und muss besser bezahlt werden. Darüber hinaus geht es uns auch um eine Stärkung der Kompetenzen. Wir wollen, dass besonders qualifizierte, akademisch ausgebildete Pflegekräfte klar definierte heilberufliche Tätigkeiten aus dem ärztlichen Aufgabenfeld

selbstständig übernehmen können, wie es in vielen anderen europäischen Ländern bereits üblich ist. Sie stellen keine Konkurrenz für ÄrztInnen dar, sondern ermöglichen diesen vielmehr, sich auf ihre Kompetenzen zu konzentrieren.

Sie kooperieren mit ÄrztInnen und VertreterInnen nichtärztlicher Heilberufe und tragen so zu einer wohnortnahen, patientenorientierten, gesprächsintensiven medizinischen Betreuung bei. Neben der Neuverteilung der Aufgaben ist auch die Weiterentwicklung eines eigenständigen pflegerischen Aufgabenbereichs notwendig. Zur Umsetzung fordern wir die Einrichtung von weiteren pflegewissenschaftlichen Lehrstühlen, die Förderung der Pflegeforschung, die Weiterentwicklung von pflegerischen Bildungsgängen, aber auch die Übertragung der Verantwortung für die Verordnung von pflegerischen Hilfsmitteln an die Pflegekräfte.

Krankenhäuser als Versorgungszentren

Auch im stationären Bereich ist ein Strukturwandel im Gange. Immer mehr Kliniken, vor allem kleinere Krankenhäuser, die eine Grundversorgung anbieten, sind nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Nicht jedes regionale Krankenhaus wird alle Fachabteilungen halten können. Krankenhäuser müssen zu Dienstleistern in einer integrierten Versorgungslandschaft werden. Sie sollen sich in die Gesundheitsleistungen einer Region über Sektorengrenzen (ambulant, stationär) hinweg einfügen. Wir sehen den zunehmenden Trend zur Privatisierung von Kliniken kritisch und setzen uns für die Trägervielfalt ein. Die Krankenhausplanung muss in der Zuständigkeit des Landes bleiben. Die Investitionskosten der Krankenhäuser sind vollständig zu übernehmen.

Wenn das Jahreskrankenhausprogramm der schwarz-gelben Landesregierung ein Investitionsvolumen von 185 Mio. Euro umfasst, kann wahrlich von einem

Investitionsstau und nicht von einer Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gesprochen werden. Wir wollen die Mittel für die Investitionskosten auf 600 Mio. Euro pro Jahr erhöhen. Das ist eine angemessene Steigerung angesichts von angemeldeten Investitionen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg in Höhe von 1,63 Mrd. Euro, von denen selbst das Sozialministerium 1 Mrd. Euro für dringlich hält.

Zusätzlich zur Krankenhausversorgung halten wir den Ausbau komplementärer Angebote für notwendig. So müssen beispielsweise für psychisch kranke Menschen die ambulanten gemeindenahen Hilfen durch die Sozialpsychiatrischen Dienste verbessert werden. Dies muss durch ein eigenes Hilfesgesetz für psychisch Kranke sichergestellt werden. Ziel ist eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung – Hochleistungsmedizin dagegen kann an einzelnen Standorten konzentriert werden.

Prävention und Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgaben

Prävention und Gesundheitsförderung führen im Gesundheitswesen immer noch ein Nischendasein. Wir wollen sie zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt weiterentwickeln, denn es ist unstrittig, dass sie dazu beitragen können, chronische Krankheiten, die schon aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren zunehmen werden, zu verhindern oder hinauszuzögern. Insbesondere die sogenannte Verhältnisprävention, die sich mit technischen, organisatorischen und sozialen Bedingungen des gesellschaftlichen Umfeldes und der Umwelt befasst, kann zu einer gesundheitsgerechten Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelten beitragen. Wir wollen Prävention und Gesundheitsförderung deshalb stärker in Schulen, Kindertagesstätten, Betrieben und Krankenhäusern verankern. Dazu bedarf es entsprechender Strukturen in den Kommunen. So können kommunale und regionale Gesundheitskonferenzen ein Instrument sein, sich auf Gesundheits- und Präventionsziele

zu verständigen und gemeinsam Strategien zu ihrer Umsetzung zu entwickeln. Die bereits initiierte Gesundheitsstrategie für Baden-Württemberg ist ein guter Ansatz. Allerdings müssen die begonnenen Projekte gesichert und ausgebaut werden. Doch für uns GRÜNE reicht die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus. Deshalb setzen wir uns für ihre Verankerung in weiteren gesundheitsrelevanten Politikfeldern – etwa in der Arbeitsmarkt-, Umwelt- und Verkehrspolitik – ein.

Gesundheit für alle

Der Zusammenhang von sozialer Benachteiligung und schlechtem Gesundheitszustand ist unstrittig. Sozial benachteiligte Menschen erkranken häufiger und früher und haben eine kürzere Lebenserwartung als der Rest der Bevölkerung. Deshalb wollen wir GRÜNEN die Gesundheitschancen dieser Gruppen durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote verbessern. Gleichzeitig muss auch der Zugang zu den etablierten Strukturen der Gesundheitsversorgung erleichtert werden.

Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern muss zukünftig grundsätzlich zur Genehmigungsvoraussetzung für öffentlich geförderte gesundheitswissenschaftliche Forschungsvorhaben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass in die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe verstärkt Wissen um geschlechtsspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit einfließen.

Außerdem halten wir die Einrichtung einer interkulturellen Gesundheitsberatung für MigrantInnen für wichtig, weil diese Personengruppe von besonderen Gesundheitsrisiken betroffen ist bzw. insgesamt schlechtere Gesundheitschancen hat. Wir wollen daher das erfolgreiche MIMI-Konzept, bei dem ausgebildete MigrantInnen anderen MigrantInnen

bei der Orientierung im deutschen Gesundheitssystem helfen, auch in Baden-Württemberg flächendeckend umsetzen.

Die Gesundheit von Männern fördern

Männer sterben heute im Schnitt immer noch sechs Jahre früher als Frauen – Schlaganfälle und Herz-Kreislauf-Erkrankungen infolge chronischer Überlastung sind die häufigsten Todesursachen. Jahrhundertlang gehörte es nicht zum Selbstbild eines Mannes, sich um seine Gesundheit zu kümmern. Die Prävention von Männerkrankheiten muss eine größere Rolle spielen, sowohl bei den Krankenkassen als auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Deshalb wollen wir gezielt Projekte im Bereich der Männergesundheit fördern. Außerdem setzen wir uns für eine Steigerung des Männeranteils in den Pflegeberufen ein, denn wir nehmen das Recht männlicher Patienten auf gleichgeschlechtliche Pflege ernst.

Selbstbewusste PatientInnen

Ein funktionierendes Gesundheitssystem braucht mündige, gut informierte, kritische und selbstbewusste PatientInnen. Wir wollen mittelfristig in allen Regionen des Landes die Möglichkeit schaffen, unabhängige Patientenberatungsstellen einzurichten. Die Stärkung der PatientInnenrechte ist aus grüner Sicht elementar, um die Einzelnen in einem immer komplexer werdenden Gesundheitssystem zu unterstützen und ihnen durch unabhängige Informationen die bestmögliche Beratung und Behandlung zu ermöglichen.

Für eine aufgeklärte Suchtpolitik

Wenn der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln das Ziel ist, dann ist die Kriminalisierung von KonsumentInnen der falsche Weg. Erst wenn Verbote und Strafen nicht mehr im Vordergrund stehen, gibt es Raum und Geld für effektive Hilfe.

JETZT!

Wir brauchen differenzierte Konzepte zur Förderung von Drogenmündigkeit, Suchtprävention und Drogenhilfe. Diese müssen auf Entkriminalisierung, Aufklärung und Prävention sowie auf sozialer und therapeutischer Unterstützung basieren. Für uns GRÜNE ist klar: Menschen, die ein problematisches Konsummuster aufweisen oder abhängig sind, haben das gleiche Recht, sich freiwillig einer medizinischen und psychologischen Behandlung zu unterziehen wie jeder Mensch mit einer anderen Krankheit auch.

Ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen lehnen wir ab. Wir setzen stattdessen auf gezielte Präventionsmaßnahmen, Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, eine Stärkung der Vorbildfunktion von Erwachsenen und ein Verbot der Alkoholwerbung.

Um KonsumentInnen „weicher“ Drogen wie Cannabis von Dealern und dem illegalen Drogenmarkt fernzuhalten, wollen wir GRÜNEN unter Berücksichtigung des Jugendschutzes eine legale Abgabe durch öffentlich-rechtliche Stellen ermöglichen und in wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen erproben. Ziel dabei ist es, die suchtpreventiven und schadensminimierenden Effekte sowie die sozialen Auswirkungen einer kontrollierten Cannabisabgabe zu untersuchen. Die Regelung zur „geringen Menge“, bei der ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden kann, soll sich an den Standards von Berlin und Nordrhein-Westfalen orientieren. Für uns GRÜNE ist und bleibt klar: Niemand darf berauscht am Straßenverkehr teilnehmen! Für Cannabis und anderen Drogen fordern wir analog zum Alkohol gesetzliche (Blutkonzentrations-)Grenzwerte. Der Konsum von Drogen alleine ist kein Grund für führerscheinrechtliche Folgen.

Außer auf Prävention und Suchthilfe setzen wir verstärkt auf Überlebenshilfen. Substitution ist ein eigenständiges Therapiekonzept und eine wirksame Maßnahme, um Opiatabhängigen Wege aus der Beschaffungskriminalität zu ermöglichen.

Substitutionsangebote – einschließlich der dazugehörigen psychosozialen Betreuung – müssen auch im ländlichen Raum und im Strafvollzug sichergestellt sein. Schwerstabhängigen soll auch in Baden-Württemberg eine wohnortnahe Diamorphinabgabe angeboten werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Drogenkonsumräume retten Leben, deshalb muss die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um Kommunen deren Einrichtung zu ermöglichen. Zur Prävention von Infektionskrankheiten wie HIV fordern wir Spritzenautomaten, auch und gerade im Strafvollzug.

Sowohl von illegalen Drogen wie auch von legalen, über das Internet zu beziehenden Medikamenten geht durch ihre bislang unkontrollierte Zusammensetzung eine beträchtliche Gefahr aus. Mehrere Länder machen es Deutschland vor, wie auch in diesem sensiblen Bereich präventiver Verbraucherschutz niederschwellig praktiziert werden kann. In Anlehnung an solche Modelle fordern wir, auch in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Apotheken, den Suchtschwerpunktpraxen und den Verbraucherschutzstellen erschwingliche und vor allem vertrauliche Möglichkeiten zur Analyse dieser Substanzen anzubieten. Dies fördert Gefahrenbewusstsein und -abwehrbereitschaft und nicht den Konsum selbst, wie manchmal angenommen wird.

LEITIDEE: DIE MENSCHEN IN IHREM UMFELD STÄRKEN

Menschen leben in Kommunen bzw. in den Quartieren einer Stadt: Dort finden Begegnungen statt, werden soziale Netze geknüpft, wird die Infrastruktur für die Deckung des alltäglichen Bedarfs bereitgestellt. Kommunen und Quartiere sind Orte, an denen kommuniziert wird, Kultur stattfindet, die Generationen sich begegnen.

Obleich viele Gemeinschaften sich nicht mehr in nachbarschaftlichen Bezügen, sondern in weitmaschigeren, ortsunabhängigen Netzwerken organisieren, ist das unmittelbare Umfeld nach wie vor Bezugs- und Ausgangspunkt für die alltäglichen Bedürfnisse von Menschen. Dieses Umfeld gilt es zu stärken, um die Zusammenarbeit und die soziale Vernetzung der BewohnerInnen zu fördern – zum Wohle der Einzelnen und des Gemeinwesens.

Grüne Sozialpolitik nimmt den einzelnen Menschen in seinem Umfeld in den Blick: Was braucht der oder die Einzelne, um den täglichen Bedarf zu decken? Wie müssen Schulstandorte und Kinderbetreuungsangebote beschaffen sein, um den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen? Wie sieht eine wohnortnahe medizinische Versorgung aus, und welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Menschen mit Behinderung oder alten Menschen mit Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf ein Leben ohne Einschränkungen zu ermöglichen? Welche Läden, welche Serviceangebote brauchen wir auf dem Land und in den städtischen Quartieren? Welche Mobilitätsformen (ÖPNV, Carsharing etc.) brauchen die Menschen in ländlichen Gebieten und welche in den Städten?

All diese Fragestellungen hängen zusammen, sie müssen gemeinsam betrachtet und beantwortet werden, wenn wir unser Ziel, lebendige Sozialräume zu schaffen, die Orte der Begegnung und eine neue Form des Zusammenlebens ermöglichen, erreichen wollen.

Potenziale des Alters nutzen

Eine zukunftsweisende Politik muss der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Perspektivenwechsel. Statt das Älterwerden

vor allem unter dem Defizitansatz zu betrachten, wird es in Zukunft immer mehr darauf ankommen, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu nutzen, die Menschen im Laufe ihres Lebens erworben haben. Dies bedeutet zum einen, geeignete Aus- und Weiterbildungen für ältere ArbeitnehmerInnen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, tatsächlich bis zum Rentenalter erwerbstätig zu sein. Das erfordert ein Zusammenwirken aller Akteure. Die Landespolitik muss diesen Prozess moderieren und durch Modellprojekte und den gezielten Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds eigene Impulse setzen. Zum anderen bedeutet es, die spezifischen Kompetenzen älterer Menschen, die sich gerne aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen und es mitgestalten wollen, verstärkt zu nutzen.

Barrierefreiheit schaffen

Um die Beteiligung älterer Menschen und das Miteinander der Generationen zu fördern, braucht es Initiativen vor Ort, die vom Land unterstützt werden. Eine wichtige Voraussetzung für unbehinderte Kommunikation und Begegnung ist Barrierefreiheit. Diesem Ziel muss der Wohnungsbau in Baden-Württemberg Rechnung tragen. Die Förderkriterien sind entsprechend zu modifizieren.

Stärken möchten wir die unabhängige Beratung für Menschen mit Pflegebedarf, die Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Neue Wohnformen für Ältere unterstützen

Mit Unterstützung des Landes sollen in Zukunft deutlich mehr kleine, betreute Wohneinheiten für alte und pflegebedürftige Menschen entstehen. Das Zusammenwirken von professioneller Pflege und bürgerschaftlichem Engagement, wie es insbesondere in kleinräumigen Einheiten gut funktioniert, ist besonders förderungswürdig. Darüber hinaus wollen wir Mehrgenerationenhäuser und -projekte weiter

voranbringen, um das Zusammenleben älterer Menschen und junger Familien zu ermöglichen und die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Zudem setzen wir uns für neue, selbstbestimmte Wohnformen, wie z.B. Seniorenwohn- und -hausgemeinschaften ein. Dazu brauchen wir einen Ausbau der Beratungsstellen, damit auch das Thema „Wohnen im Alter“ in all seinen Formen vermittelt werden kann.

Mehr Transparenz, Verbesserung der Pflegebedingungen

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld leben. Wir wollen wohnortnahe Strukturen schaffen, um dies zu unterstützen. Dazu wollen wir u.a. sowohl das Angebot der professionellen Nachbarschaftshilfe und Tagespflege verbessern als auch die Weiterbildung Ehrenamtlicher zu AlltagsassistentInnen und AlltagsbegleiterInnen fördern. Für die stationäre Pflege brauchen wir transparente Strukturen, die es InteressentInnen ermöglichen, sich einen Überblick über alle Heime und Einrichtungen zu verschaffen und deren Leistungen und Qualität zu vergleichen. Dazu bedarf es einer umfassenden Qualitätssicherung für alle Einrichtungen und pflegerischen Dienste. Dies wollen wir durch eine vollständige Überarbeitung des Landesheimgesetzes erreichen.

In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Initiativen, die sich gezielt um Menschen mit Demenz kümmern. Diese ehrenamtlich Engagierten müssen professionell begleitet und geschult werden. Bestehende Modelle sollen untersucht und ausgewertet werden, mit dem Ziel, Best-Practice-Beispiele auch auf andere Standorte zu übertragen. Außerdem müssen wir auf den zunehmenden Mangel an Altenpflegekräften reagieren, indem wir das Berufsbild insgesamt attraktiver gestalten (z.B. durch verbesserte Aus- und Weiterbildung, angemessene Bezahlung, mehr Aufstiegsmöglichkeiten).

Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf stärken

Menschen mit Behinderung sind nicht behindert, sie werden behindert. Zentrale Aufgabe der Politik ist es, die Barrieren zu beseitigen, die Menschen mit Behinderung von der vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe abhalten. So muss ein inklusives Gemeinwesen die baulichen Rahmenbedingungen setzen, damit Menschen mit Behinderungen sich ungehindert bewegen können. Das Recht auf freie Wohnungswahl gilt für alle Menschen, auch für diejenigen mit hohem Unterstützungsbedarf. Barrieren gibt es jedoch nicht nur in der bebauten Umwelt, sondern auch in unseren Verkehrssystemen sowie in den Kommunikations- und Informationssystemen.

Die Behindertenrechtskonvention der UN, die auch in Baden-Württemberg gilt, erklärt die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen in allen Lebensbereichen zum Ziel. Wir wollen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung eine Umsetzungsstrategie entwickeln, um die Ziele der UN-Konvention schnellstmöglich und umfassend umzusetzen. Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung müssen der Vergangenheit angehören. Eine inklusive frühkindliche Förderung, der Besuch eines Regelkindergartens für alle Kinder und die inklusive Schule für alle können schnell umgesetzt werden. Wir haben dazu bereits in der laufenden Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Große zentrale Sondereinrichtungen sollen in Zukunft zurückgebaut werden und sich für neue, kleinteiligere Wohnkonzepte öffnen. Menschen mit Behinderung brauchen Rechtssicherheit. Ihr Unterstützungsbedarf muss daher nach einem transparenten und fachlich anerkannten System ermittelt werden. Anders als in vielen Bundesländern ist dies in Baden-Württemberg noch immer nicht der Fall. Die fachliche Umsetzung vor Ort muss von einer unabhängigen Instanz überprüft werden, die dem Land untersteht.

Auch die örtliche Daseinsvorsorge muss im Sinne der UN-Konvention neu ausgerichtet werden. Dazu gehört auch, die Praxis der kommunalen Eingliederungshilfe zu überprüfen. Wir wollen auch in Baden-Württemberg einheitliche Standards und eine Umsetzung von Teilhaberechten für alle Menschen. Das bestehende Recht auf ein persönliches Budget für Menschen mit Behinderung muss in diesem Sinne konsequent angewendet und ausgebaut werden. Das Landesblindengeld muss erhalten werden. Es soll perspektivisch in ein Bundesteilhabegeld integriert werden, das allen Menschen mit Behinderungen zusteht. Mit der Einführung des Bundesteilhabegelds soll der Bund einen größeren Anteil an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übernehmen.

Ebenso wichtig ist, dass sich der erste Arbeitsmarkt Menschen mit Behinderung öffnet. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, mit kommunaler Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement ist es in den letzten Jahren an einigen Orten gelungen, Ausbildungsmodule für Menschen mit Behinderung zu entwickeln und durchzuführen und Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Zur Umsetzung der UN-Konvention in Landesrecht brauchen wir eine kompetente und unabhängige Ansprechperson, die nach Möglichkeit selbst ein Mensch mit Behinderung sein sollte und nicht Mitglied der Landesregierung ist. Instrument der Umsetzung ist das Landesbehindertengleichstellungsgesetz, das grundlegend überarbeitet werden und mit einklagbaren Rechten für Menschen mit Behinderung ausgestattet werden muss.

LEITIDEE: GESCHLECHTERDEMOKRATIE FÜR ALLE: POLITIK FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Nach unserer Überzeugung lässt sich zukunftsfähige Politik nur dann umsetzen, wenn Frauen und Männer gleiche Chancen und Rechte haben. Unser Ziel ist eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Wir schaffen die Voraussetzungen, damit Frauen und Männer die Möglichkeit haben, ihre Lebenswirklichkeit selbstbestimmt zu gestalten.

Für uns GRÜNE ist Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe, die gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden muss. Auf der landespolitischen Ebene wollen wir mit dem Instrument des Gender Mainstreaming – einer Art Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung – dafür sorgen, dass alle Entscheidungsprozesse innerhalb der Landesbehörden bis hinunter zu den Gemeindeverwaltungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern geprüft werden. Wir werden das Landeschancengleichheitsgesetz novellieren, indem wir die Sanktionen für fortgesetzte Verstöße verschärfen.

Wir wollen darüber hinaus die Mittelvergabe in den öffentlichen Haushalten durch das Instrument des Gender Budgeting geschlechtergerecht gestalten. Dass ein geschlechtersensibler Haushalt machbar ist, zeigt das Beispiel Mannheim, wo die Verwaltung das Konzept des geschlechtergerechten Haushalts schon 2007 auf Initiative der grünen Stadtratsfraktion erfolgreich einführte. Eine konsequente und eigenständige Frauenpolitik wird so lange auf der Tagesordnung der GRÜNEN stehen, bis Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind.

Trotz mancher Fortschritte sind Frauen von gleichberechtigter Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und politischer Macht noch immer weit entfernt. Dabei haben Mädchen und junge Frauen im Ländle mittlerweile bessere Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen als Jungen und junge Männer vorzuweisen und wollen eine aktive Rolle im Beruf und in der Familie wahrnehmen. In der Praxis stoßen sie dabei allerdings immer noch an die „gläserne Decke“.

Strukturen im Erwerbsleben geschlechtergerecht gestalten

Es sind immer noch vor allem Frauen, die in prekären, unsicheren und unterbezahlten Beschäftigungsverhältnissen oder in Teilzeit arbeiten. Gleichzeitig übernehmen Frauen nach wie vor einen Großteil der unentgeltlichen Arbeit, die mit der Erziehung und Betreuung von Kindern, der Versorgung pflegebedürftiger Familienangehöriger, aber auch mit ehrenamtlichem Engagement verbunden ist. Infolgedessen haben Frauen auch in Baden-Württemberg wesentlich schlechtere Aufstiegschancen als Männer. In Führungspositionen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert. So waren in den landeseigenen Unternehmen 2007 nur vier von 42 Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt. In den Landesparlamenten bildet Baden-Württemberg im Bundesvergleich sogar das Schlusslicht; bei den Promotionen nimmt es mit knapp 40 Prozent Frauenanteil den zweitletzten, bei den Habilitationen mit knapp 21 Prozent den viertletzten Platz ein. Dies werden wir ändern: Einerseits wollen wir durch bessere Betreuungsangebote, wie z.B. den Ausbau der Kinderbetreuung inner- und außerhalb der Unternehmen, die Mehrfachbelastung von Eltern reduzieren. Zweitens werben wir dafür, Männer stärker in die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen einzubeziehen. Daher werden wir drittens offensiv für eine neue Unternehmenskultur werben, die für Männer und Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Neben diesen strukturverändernden Schritten werden wir auch Maßnahmen ergreifen, die die Aufstiegschancen von Frauen denen der Männer angleichen:

- Die finanzielle Förderung von Hochschulen muss stärker an das Ziel gekoppelt werden, den Frauenanteil in Führungspositionen deutlich zu erhöhen.
- Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das Personalentwicklungspläne und klare Zielvorgaben beinhaltet, wollen wir die Gleichstellung vorantreiben.
- Öffentliche Aufträge sollen bevorzugt an Unternehmen vergeben werden, die Gleichstellungserfolge nachweisen können.

Gerechte Löhne: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

In keinem anderen Bundesland sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern so groß wie in Baden-Württemberg. Mit einer Lohndifferenz von 28,5 Prozent landet Baden-Württemberg im Ländervergleich auf dem letzten Platz. Im ländlichen Raum sind die Lohnunterschiede sogar noch bis zu 10 Prozent höher.

Wir setzen uns dafür ein, dass sogenannte Frauenberufe gegenüber klassischen „Männerberufen“ nicht länger diskriminiert werden. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen auf diskriminierende Arbeitsplatzbeschreibungen verzichten. Im öffentlichen Dienst wollen wir mit einer geschlechtergerechten Tarifpolitik vorangehen.

Außerdem kämpfen wir für existenzsichernde Löhne, denn nur eine eigenständige Existenzsicherung schützt Frauen vor finanziellen Notlagen und Altersarmut. Die Vielfalt weiblicher Lebensmodelle und eine hohe Scheidungsrate unterstreichen die

Notwendigkeit, sich endgültig vom Alleinernährermodell zu verabschieden. Existenzsichernde Mindestlöhne kommen vor allem Frauen zugute, die häufiger als Männer unsichere und nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse eingehen (müssen). Deshalb wollen wir Frauen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Bildungsangebote ausbauen, die die spezielle Lebenssituation von Frauen berücksichtigen.

Gesetzliche Grundlagen für Chancengleichheit in den Kommunen schaffen

Zur Umsetzung dieses Zieles werden wir GRÜNEN dafür sorgen, dass Baden-Württemberg als letztes Bundesland endlich die gesetzlichen Grundlagen für kommunale Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragte schafft und außerdem die jährliche Berichtspflicht der Kommune über die Umsetzung des Chancengleichheitsplans einführt. Um den Frauenanteil in den Gemeinderäten zu erhöhen, setzen wir uns für eine Festbeschreibung paritätisch besetzter KandidatInnenlisten im Kommunalwahlgesetz ein.

Kinder, Frauen und Männer vor Gewalt schützen

Gewaltausübung ist keine Privatsache, sondern ein gesellschaftliches Problem, eine Frage der inneren Sicherheit. Insbesondere Kinder bedürfen einer eigenständigen, schnellen Hilfe. Zu oft wird weggeschaut, wenn Kinder Opfer von Gewalt werden – vom Klaps auf den Po bis hin zu schwerer Körperverletzung oder Vernachlässigung, manchmal mit Todesfolge. Wir wollen eine Kultur des Hinschauens fördern, die ohne Ansehen der TäterInnen Hilfe für die Schwächsten schafft. Und wir wollen eigenständige, öffentlich finanzierte Kinderschutzhäuser.

Gewalt gegen Frauen ist noch immer in allen gesellschaftlichen Schichten ein verbreitetes Problem. Ebenso wie Kinderschutzhäuser müssen Frauenhäuser bundeseinheitlich

bedarfsdeckend und unbürokratisch finanziert werden. Gerade für Frauen mit Transferbezügen muss eine Regelung geschaffen werden, die auch den Ausgleich zwischen Kommunen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus sichert. Wir fordern außerdem mehr Rechte und einen besseren Schutz für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind. Dazu brauchen wir Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote. Wir werden ein Aussteigerinnenprogramm für Prostituierte auflegen. Außerdem treten wir für zusätzliche Notaufnahmepätze in den Frauenhäusern und einen landesweiten Frauennotruf ein.

Männer sind nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Gewalt. Nicht nur bei der klichebehafteten Schlägerei unter Männern, sondern auch in hetero- und homosexuellen Beziehungen werden sie Opfer ihrer PartnerInnen. Unter Zwangsprostitution und Zwangsheirat leiden auch Männer. Es müssen eigenständige Hilfsprogramme aufgelegt werden, die sich speziell an den Bedürfnissen von Männern ausrichten.

Geschlechterdemokratie für alle: Gleiche Rechte für Migrantinnen verwirklichen

Vielfalt kennzeichnet nicht nur die Lebensformen der Frauen in Baden-Württemberg, sondern gilt auch für ihre nationale Herkunft. Grüne Frauenpolitik wird sich daher verstärkt für die Rechte von Migrantinnen einsetzen. Gleichzeitig wollen wir auch Hilfsangebote für Frauen einrichten, die von Zwangsheirat bedroht sind. Wir wollen den Ausbau geschlechts- und altersspezifischer Sprach- und Integrationskurse, die wohnortnah stattfinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement, damit weitere sogenannte Patinnenprojekte entstehen und Migrantinnen eine mit der deutschen Kultur vertraute Ansprechpartnerin haben.

Neue Wege für Männer ...

Geschlechterdemokratie verlangt auch nach neuen Wegen für Männer, denn auch Männer haben rollenspezifische Schwierigkeiten, Beruf und Familienarbeit in Einklang zu bringen. Gerade junge Männer wollen Kind(er), Karriere, Engagement und Freizeit miteinander vereinbaren, ohne sich für das eine und gegen das andere entscheiden zu müssen. Sie möchten moderne Partnerschaftskonzepte leben und Erziehungsarbeit selbstbestimmt teilen. Schon aus diesem Grund müssen männliche und weibliche Führungskräfte in Teilzeit selbstverständlich werden. Wir brauchen Arbeitszeitmodelle, die es Männern ermöglichen, ihre Wochen- und Lebensarbeitszeit zu reduzieren, phasenweise Teilzeit zu arbeiten oder ein Sabbatjahr einzulegen.

... und neue Wege für Jungs

Jungen gelten heute als Verlierer des Bildungssystems: Sie brechen die Schule öfter ab, zeigen schlechtere Leistungen, erreichen schlechtere Abschlüsse und sind häufiger schulmüde als Mädchen. Deshalb braucht es eine emanzipatorische Erziehung und eine individuelle Förderung, die die Stärken von Jungen und Mädchen gleichermaßen wertschätzt und fördert. Wir wollen mehr geschlechtersensible Männer in klassischen „Frauenberufen“: mehr Erzieher, mehr Grundschullehrer, mehr Sozialpädagogen. Und wir wollen, dass Jungen selbstbewusst ihren Interessen nachgehen können und nicht in tradierte Schemata gedrängt werden. Deswegen fordern wir die Etablierung von „Boys' Days“ und ein geschlechtersensibles Bildungs- und Berufsberatungsangebot.

LEITIDEE: VIELFALT DER KULTUREN LEBEN

Wir begreifen die lebendige Vielfalt der Kulturen, Abstammungen, Muttersprachen und Herkunftsländer der Baden-WürttembergerInnen in erster Linie als Chance für eine zukunftsfähige, innovative, kreative und stabile Gesellschaft. In Zeiten der kulturellen, wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Vernetzung und Mobilität über alle Grenzen hinweg ist Abschottung keine Option.

Vorhandene Potenziale nutzen

Wir wollen mehr Teilhabemöglichkeiten und Chancengerechtigkeit für MigrantInnen und ihre Kinder. Ebenso wollen wir die Einbürgerung erleichtern. Eine wesentliche Basis für gesellschaftliche Integration ist die berufliche Integration. Wir vergeuden viele Potenziale und verhindern viele Lebenserfolge, weil wir die berufliche Qualifikation von MigrantInnen nicht anerkennen und eine Anpassungsqualifizierung erschweren. In Baden-Württemberg leben zahlreiche Fachkräfte, die ihre Kompetenzen nicht in unsere Gesellschaft einbringen und nicht gemäß ihren ursprünglichen Qualifikationen an der Wertschöpfung teilhaben können. Es ist paradox, dass wir einerseits zu Recht den Fachkräftemangel beklagen und lange über Greencard-Modelle diskutieren, während andererseits hoch qualifizierte Frauen und Männer mitten unter uns leben, die wir als ungelernete Kräfte einstufen. ÄrztInnen, die als TaxifahrerInnen, oder IngenieurInnen, die als SachbearbeiterInnen arbeiten – das ist bittere Realität für viele MigrantInnen in Baden-Württemberg. Auch in diesem Punkt wollen wir ein Umdenken und Umsteuern in der Migrations- und Integrationspolitik unseres Landes!

Gerade im öffentlichen Dienst ist eine angemessene Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Schritt zu mehr Teilhabe und zu mehr interkultureller Kompetenz in den Institutionen. Interkulturelle Kompetenz muss ein wichtiges Einstellungskriterium auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes werden. Das Land muss mit gezielten Förderprogrammen und einer entsprechenden Einstellungspraxis deutlich machen, dass MigrantInnen im öffentlichen Dienst willkommen sind.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen ihre Talente in unseren Kindertagesstätten und an unseren Schulen entfalten können. Bisher sind sie klar benachteiligt. Sie erwerben auch bei gleichen Fähigkeiten niedrigere Bildungsabschlüsse und verlassen die Schule deutlich häufiger ohne Abschluss als Kinder deutscher Herkunft. Unser Ansatz der individuellen Förderung ist der beste Weg zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Wir fordern eine stärkere Berücksichtigung der Muttersprachen starker MigrantInnengruppen bei der Sprachauswahl an unseren Schulen. In der Lehramtsausbildung sollen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Interkulturelle Pädagogik“ zu verpflichtenden Modulen werden. Wir wollen SeiteneinsteigerInnen mit Migrationshintergrund den Einstieg in den beruflichen Schuldienst ermöglichen und parallel dazu eine berufsbegleitende Qualifizierung für alle Schularten anbieten. Wir brauchen Stipendienprogramme für angehende LehrerInnen mit Migrationshintergrund und für die Nachqualifizierung, damit mehr ausländische Abschlüsse anerkannt werden.

Vielfalt der Kulturen heißt auch Vielfalt der Religionen. Wir fordern daher Ethikunterricht von der ersten Klasse an. Findet Religionsunterricht an staatlichen Schulen statt, müssen die Religionen gleich behandelt werden. Deshalb wollen wir, dass islamische

Geistliche und Religionslehrer an deutschen Universitäten und Ausbildungseinrichtungen die gleiche Ausbildung erhalten wie ihre KollegInnen aus den christlichen Kirchen und nicht mehr von den Heimatländern entsendet werden müssen.

Zur Integration gehört politische Teilhabe. Wir wollen die doppelte Staatsbürgerschaft möglich machen. Gerade Baden-Württemberg mit seinem hohen Anteil an MitbürgerInnen mit türkischer Staatsbürgerschaft muss sich dafür einsetzen. Bereits heute wird bei 52,8 Prozent der Einbürgerungen die Doppelstaatlichkeit hingenommen (hier sind EU-BürgerInnen gegenüber Drittstaatlern klar im Vorteil). Studien zeigen, dass die Zahl der Einbürgerungen deutlich steigt, wenn eine Doppelstaatlichkeit möglich ist. Deshalb darf es auch keinen Optionszwang für hier geborene Kinder mit Migrationshintergrund geben. Wir brauchen weder einen Einbürgerungstest noch spezielle Gesinnungstests für Muslime und auch keine finanziellen Hürden, sondern faire Chancen auf Einbürgerung.

Solange die deutsche Staatsbürgerschaft für viele MigrantInnen nicht infrage kommt, müssen deren Mitbestimmungsmöglichkeiten auf anderen Wegen gestärkt werden. Wir fordern deshalb die Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Nicht-EU-BürgerInnen, die seit mindestens drei Monaten in ihrer Kommune wohnen. In vielen EU-Staaten wird dies schon seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Außerdem wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen eines Landtagswahlrechts für alle prüfen.

Ein buntes Baden-Württemberg braucht auch ein Integrationsministerium. In Baden-Württemberg haben 26,8 Prozent der Bevölkerung – und damit mehr Menschen als in allen anderen Flächenländern – einen Migrationshintergrund. Ein Integrationsministerium, das sich um mehr Teilhabe und bessere Chancen für Men-

schen mit Migrationshintergrund kümmert, ist längst überfällig. Hier liegen wir weit hinter anderen Bundesländern zurück.

Familiennachzug vereinfachen

Wir halten die Regelung, dass nachzugswillige EhegattInnen im Ausland einen Sprachnachweis erbringen müssen, aus mehreren Gründen für nicht akzeptabel. So ist ein Spracherwerb im Herkunftsland gerade in ländlichen Gebieten oft kaum oder gar nicht möglich. Zudem müssen EhegattInnen aus Ländern, zu denen Deutschland enge wirtschaftliche Beziehungen pflegt, keine Sprachkenntnisse nachweisen. Diese Bevorzugung von Angehörigen aus bestimmten Drittstaaten verstößt gegen den in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz. Wir setzen uns für die Möglichkeit eines Spracherwerbs im Inland ein, denn eine Sprache lernt man am besten und schnellsten dort, wo sie gesprochen wird.

Kein Mensch ist illegal

Die Lebenssituation von Menschen ohne legalen Aufenthalt muss verbessert werden. So muss insbesondere der Zugang zu Bildung und zum Gesundheitssystem gewährleistet sein. Baden-Württemberg muss sich im Bundesrat für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes einsetzen, damit die Übermittlungspflicht nicht mehr für alle öffentlichen Stellen gilt, sondern nur für solche, deren Aufgaben die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind. Weiter muss gesetzlich klargestellt werden, dass humanitär motivierte Menschen sich nicht wegen Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt strafbar machen, wenn sie MigrantInnen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status in Notsituationen helfen.

Für eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik

Wir GRÜNEN kämpfen an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen für einen humanen Umgang mit Flüchtlingen. Opfer von Krieg und Verfolgung brauchen finanzielle und organisatorische Hilfen und Schutz statt eine kalte Bürokratie der Ausgrenzung. Wir wollen die Kommunen stärken, damit sie vor Ort Hilfe leisten können. Die Zahl der Asylanträge ist seit den 1990er-Jahren um mehr als zwei Drittel gesunken, trotzdem ist die Zahl der Abschiebungen unverhältnismäßig hoch. Wir werden für die Zukunft sicherstellen, dass sich nicht wieder private Firmen an Abschiebungen beteiligen. Wir setzen uns für eine Liberalisierung der Anerkennungsregeln für AsylbewerberInnen ein.

Für Abschiebungen müssen Mindestanforderungen gelten. Die Termine müssen den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt werden, Familien dürfen nicht auseinandergerissen werden. Abschiebehaft darf nur die allerletzte Möglichkeit sein. Für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit Kindern, Traumatisierte, psychisch Kranke, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen kommt sie nicht in Betracht.

Abschiebehäftlinge sind keine StraftäterInnen. Die Einschränkungen durch die Haft müssen so gering wie möglich gehalten werden. Vor der Entscheidung über eine Abschiebung müssen die humanitären Bedingungen im Herkunftsland genauer als bisher geprüft werden. Wir lehnen Abschiebungen in Krisenregionen und Länder ab, bei denen Zweifel an der Sicherheit der Abgeschobenen bestehen. Aus diesem Grund halten wir es z.B. für unverantwortlich, dass die derzeit rund 1.200 Kosovo-Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht aus Baden-Württemberg in den Kosovo abgeschoben werden sollen. Viele dieser Menschen sind hier inzwischen gut integriert,

während sie im Kosovo keine Perspektive haben. Zudem sind Menschenrechtsorganisationen davon überzeugt, dass Minderheiten im Kosovo noch immer Diskriminierungen und institutionalisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Sehr problematisch ist auch die humanitäre Situation der Flüchtlinge in Griechenland, das wegen seiner geografischen Lage mit einer großen Zahl von AsylbewerberInnen konfrontiert ist. Die dortigen Behörden sind nicht in der Lage, die Mindestanforderungen an ein humanitäres Verfahren einzuhalten. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland abschiebt. Baden-Württemberg soll gemeinsam mit den anderen Bundesländern seinen Beitrag zum humanitären Auftrag des Flüchtlingsschutzes leisten, statt diesen z.B. den Küstenländern der EU aufzubürden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verantwortung für die Flüchtlinge in der EU gemeinsam getragen wird.

Wir wollen außerdem, dass sich Baden-Württemberg für eine Abschaffung des Duldungsstatus einsetzt. Das Durchhängeln von Duldung zu Duldung erschwert die Integration, und dies trifft insbesondere Kinder hart. Wer lange hier lebt oder hier aufgewachsen ist, braucht eine verlässliche Zukunftsperspektive und die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Die Härtefallkommission darf nicht länger als Ersatz für eine längst überfällige Altfallregelung missbraucht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass VertreterInnen von Flüchtlingsorganisationen Sitze in der Härtefallkommission bekommen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in einer besonders schwierigen Lage. Sie befinden sich fern ihrer Familien in einem völlig fremden Sprach- und Kulturkreis und sind häufig schwer traumatisiert. Zur Gewährleistung einer sinnvollen und effektiven Betreuung dieser Menschen setzen wir uns für eine Abkehr von der bisherigen starren Verteilungsstruktur im Land ein, die vorsieht, dass die Verteilung

nach einem Quotensystem auf alle 44 Land- und Stadtkreise erfolgt. Vielerorts sind die Voraussetzungen für eine adäquate Versorgung und Betreuung nicht gegeben. Stattdessen wollen wir den Aufbau von Kompetenzstandorten, die eine gut vernetzte und spezifische Versorgung mit den erforderlichen sozialen, psychologischen, medizinischen und pädagogischen Angeboten gewährleisten.

Die Wohnsituation von Flüchtlingen verbessern

In Baden-Württemberg leben 4.800 Flüchtlinge, die während ihres Asylverfahrens und bei negativem Ausgang für die ersten zwölf Monate der Duldung in einer zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind – meist unter erbärmlichen Umständen. Jedem Flüchtling stehen 4,5 Quadratmeter zu. Die Sammelunterkünfte verhindern eine Integration und tragen zur Stigmatisierung von Flüchtlingen bei. Insbesondere für Kinder ist der Alltag dort unerträglich. Deshalb wollen wir diese Praxis abschaffen und der Unterbringung in Wohnungen den Vorzug geben. Eine dezentrale Ansiedlung ist wichtig, um Ausgrenzung und Ghettobildung sowie Anschläge zu verhindern. Hierbei muss auf die kulturelle und religiöse Zugehörigkeit der Flüchtlinge geachtet werden. Außerdem setzen wir uns für eine angemessene Betreuung durch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen und für vielfältige Integrations- und Beschäftigungsangebote ein.

Mehr Selbstbestimmung ermöglichen

Asylsuchenden wie Geduldeten ist es bisher untersagt, ohne schriftliche Erlaubnis den Wirkungskreis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Diese Beschneidung der Bewegungsfreiheit ist ein Skandal und europaweit einzigartig. Wir setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg dem Vorbild Nordrhein-Westfalens folgt und die Residenzpflicht abschafft.

JETZT!

Für Asylsuchende besteht in Deutschland ein Arbeitsverbot. Das bedeutet z.B. für Jugendliche, dass sie keine Berufsausbildung machen dürfen. Um Asylsuchenden Chancen auf ein lebenswertes Leben zu eröffnen, fordern wir eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Die derzeit übliche fremdbestimmte Zwangsversorgung raubt AsylbewerberInnen jegliche Selbstbestimmung in einem existenziellen Lebensbereich und ist deshalb untragbar. Wir fordern daher, das Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben, die Leistungen für Flüchtlinge auf das Niveau der Hartz-IV-Regelsätze anzuheben und bar auszuzahlen. Auch in diesem Punkt sind uns andere Bundesländer unter Ausnutzung der bestehenden Gesetzeslage voraus.

Resettlement – Ja zum Flüchtlingsschutz!

Wir GRÜNEN wollen Verantwortung für die Bewältigung der weltweiten Flüchtlingsprobleme übernehmen. Weil wir die Notwendigkeit der Aufnahme schutzbedürftiger Personen anerkennen, wollen wir zum Ausbau der vorhandenen Schutzkapazitäten beitragen. Es soll deshalb ermöglicht werden, dass Flüchtlinge aus schwierigen Verhältnissen in Erstaufnahmestaaten nach Deutschland geholt werden (Resettlement), wo ihnen der Flüchtlingsstatus zuerkannt und ihre Integration ermöglicht wird. Dadurch werden ihnen und ihren Familien ein adäquater Schutz und eine dauerhafte Lebensperspektive geboten. Seit vielen Jahren stellen Staaten wie die USA, Schweden oder die Niederlande jährliche Quoten für die Aufnahme von Flüchtlingen auf. Deutschland ist bislang kein Resettlement-Staat, jedoch haben sich bereits viele deutsche Kommunen dazu entschlossen, ein lokales Resettlement-Programm aufzulegen. Sie zeigen damit, dass sie es mit dem Flüchtlingsschutz ernst meinen. Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass auch das

Land Baden-Württemberg ein klares Bekenntnis zur Aufnahme von Flüchtlingen und deren Familien im Rahmen eines Resettlement-Programms abgibt und sich zur jährlichen Aufnahme eines angemessenen Kontingents von Flüchtlingen verpflichtet.